

**Gebührenverzeichnis der Töpfer- und Keramiker-Innung
Rheinland-Pfalz gültig ab 01.06.2011**

(1) Zwischenprüfungsgebühr

- a.) Die Zwischenprüfungsgebühr aufgrund eines Berufsausbildungsverhältnisses oder eines Umschulungsverhältnisses beträgt 248,-- €.
- b.) Zuschlag für ausnahmsweise Zulassung 35,-- €
- c.) Mitglieder der Innung erhalten auf die oben genannten Prüfungsgebühren eine Ermäßigung von 73,-- €.

(2) Gesellenprüfungsgebühr

Die Gesellenprüfungsgebühr aufgrund eines Berufsausbildungsverhältnisses oder eines Umschulungsverhältnisses beträgt bei Gesamtprüfungen:

- | | |
|---------------------------|----------|
| a) eintägigen Prüfungen: | 350,-- € |
| b) mehrtägigen Prüfungen: | 400,-- € |
| Teilprüfung (eintägig) | |
| c) Fertigkeitprüfung: | 205,-- € |
| d) Kenntnisprüfung: | 145,-- € |
| Teilprüfung (mehrtägig) | |
| e) Fertigkeitprüfung: | 240,-- € |
| f) Kenntnisprüfung: | 160,-- € |

Mitglieder der Innung erhalten auf die oben genannten Gesamtprüfungsgebühren eine Ermäßigung von 145,-- €, da diese schon durch die Innungsbeiträge abgegolten sind.

(3) Wird nur an Teilen einer Prüfung teilgenommen, die vorstehend nicht näher spezifiziert sind, erfolgt die Gebührenberechnung anteilmäßig unter Beachtung des Äquivalentprinzips.

(4) Materialkosten

Die vorstehenden Gebühren beinhalten keine Materialkosten. Anfallende Materialkosten werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt, sofern der Ausbildungsbetrieb das Material nicht zur Verfügung stellt (s.a. § 2, Nr. 4, BAV)

(5) Wiederholung einer Prüfung

Gebühren wie unter § 6, Abs. 1 - 4

Diese Gebührenordnung tritt ab dem 01.06.2011 in Kraft.

Montabaur, 30.03.2011


Roland Giefer
Obermeister


Elisabeth Schubert
Geschäftsführerin